

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SV Mesum 1927 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	
Anschrift Straße, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geldinstitut	
IBAN	

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	siehe Anlage	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche (15–18 Jahre)	siehe Anlage	
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Sanierungs-, Modernisierungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Besondere Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Technisches Großgerät Schlepper, Rasenmäher, sonstige Pflegegeräte [keine Sportgeräte]
Bezeichnung der Maßnahme	Dachsanierung Jugendtreff
Geplanter Durchführungszeitraum	Sofort, soweit Förderung noch in 2025 gewährt wird; ansonsten 2026
Laufzeit des Pachtvertrages des Ve- reinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	bei der Errichtung; ca Anfang 2000er
--	--------------------------------------

3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung Mehrfachnennungen möglich	Die Maßnahme <input type="checkbox"/> ist zur Sportausübung zwingend notwendig, <input checked="" type="checkbox"/> stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab, <input type="checkbox"/> trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, <input type="checkbox"/> dient der Angebotsausweitung, <input type="checkbox"/> dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.
Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen	Pappe löst sich ab und könnte sich beim nächsten Starkwetterereignis lösen
Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhaltet das Vorhaben? Ggf. separates Konzept beifügen	keine; auf dem Dach ist grundsätzlich kein Publikumsverkehr
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Jugendtreff könnte nicht mehr genutzt werden

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)		22.072,83 €
		24.561,36 €

Gesamtkosten	22.072,83 € brutto
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	€

Jahr der Fälligkeit	2025 oder 2026
---------------------	----------------

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

der Jugendtreff kann weiter genutzt werden; ansonsten ist das Dach irgendwann undicht

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
x berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 19.08.2025

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge